

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 107/108 (1936)
Heft: 13

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

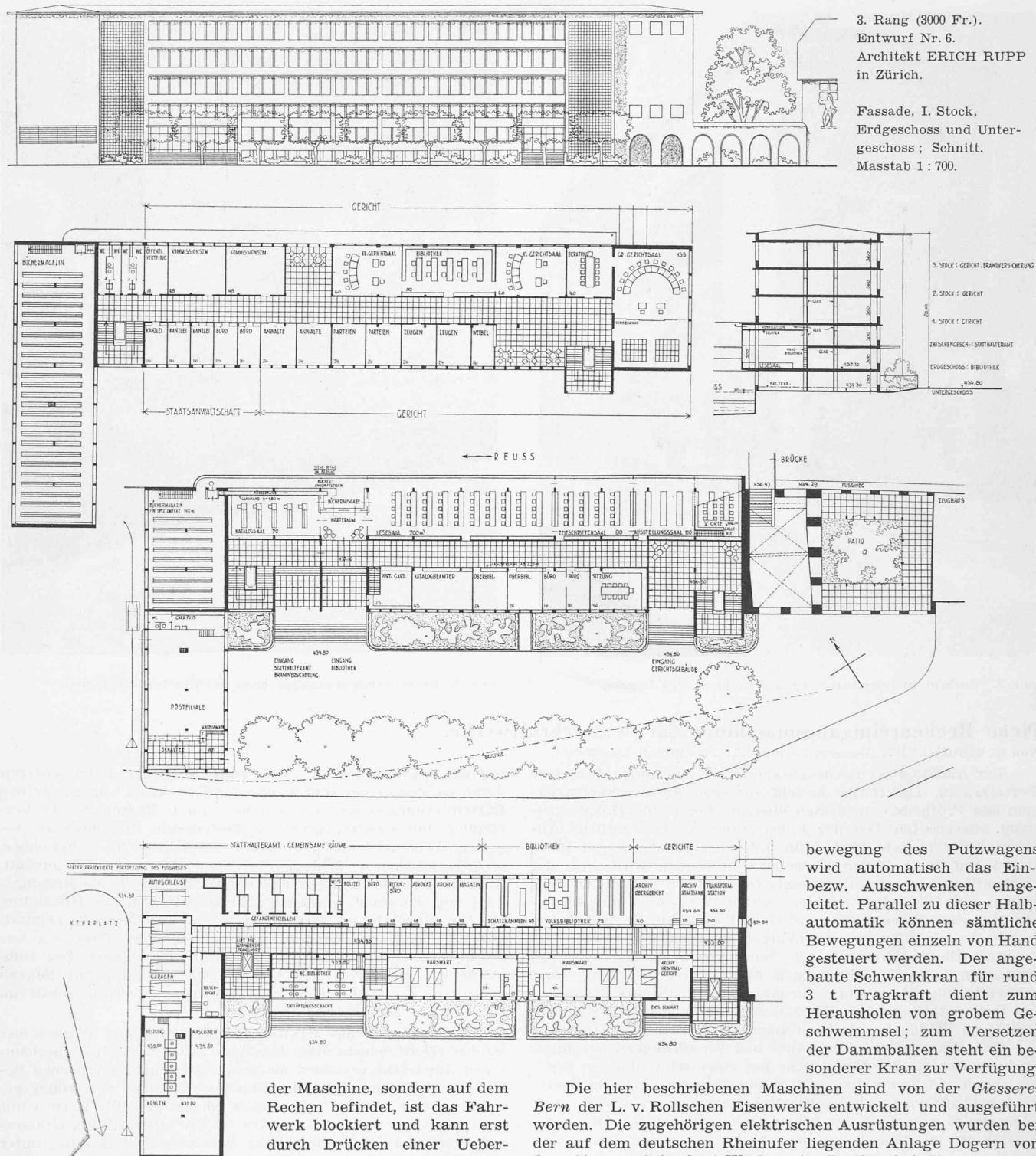
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



eines Anschlages auf der Endschalterspindel lässt sich die Reinigungstiefe der Maschine beliebig einstellen.

Beim vollautomatischen Betrieb wird die Einleitung jeder Einzelbewegung von einem Steuerapparat übernommen, sodass bei normalen Verhältnissen ein einmaliger Druck auf den Knopf «Automatik Ein» genügt, um eine totale Rechenreinigung einschließlich Rückfahrt in die Ruhestellung einzuleiten. Ein Druck auf einen Haltekopf setzt jede Bewegung augenblicklich still. Von beiden Führerständen aus ist es ferner möglich, durch Drücken eines Notdruckknopfes den Hauptschalter abzuschalten. Die gesamte Steuerapparatur ist auch hier in einem Schaltschrank untergebracht. — Die Maschine ist seit September 1934 in Betrieb.

Maschine für das Aarekraftwerk Klingnau (Abb. 2). Die Maschine ist mit aufklappbarem Auflaufschild, Abfuhrwagen usw., ähnlich jener von Dogern ausgebildet. Die Putzbreite des Wagens beträgt rd. 3 m. Anschliessend an die Senk-, bezw. Hub-

3. Rang (3000 Fr.).
Entwurf Nr. 6.
Architekt ERICH RUPP
in Zürich.

Fassade, I. Stock,
Erdgeschoss und Unter-
geschoss; Schnitt.
Masstab 1:700.



3. STOCK: GERICHT - BRIANVERSICHERUNG

2. STOCK: GERICHT

1. STOCK: GERICHT

ZWISCHENGESCH.: STATTHALTERAMT

ERDGESCHOSS: BIBLIOTHEK

UNTERGESCHOSS

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

STATTHALTERAMT

BRIANVERSICHERUNG

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

STATTHALTERAMT

BRIANVERSICHERUNG

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

BIBLIOTHEK

GERICHT

BRÜCKE

FÜSSING

ZEUGHAUS

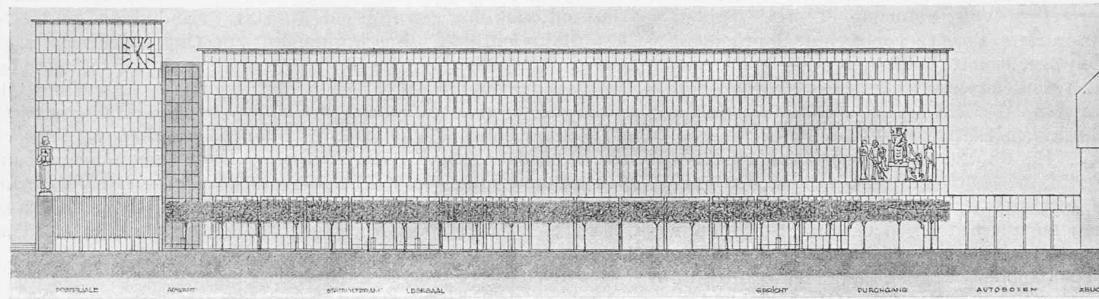
PATIO

EINGANG

GERICHTSGEBAUDE

EINGANG

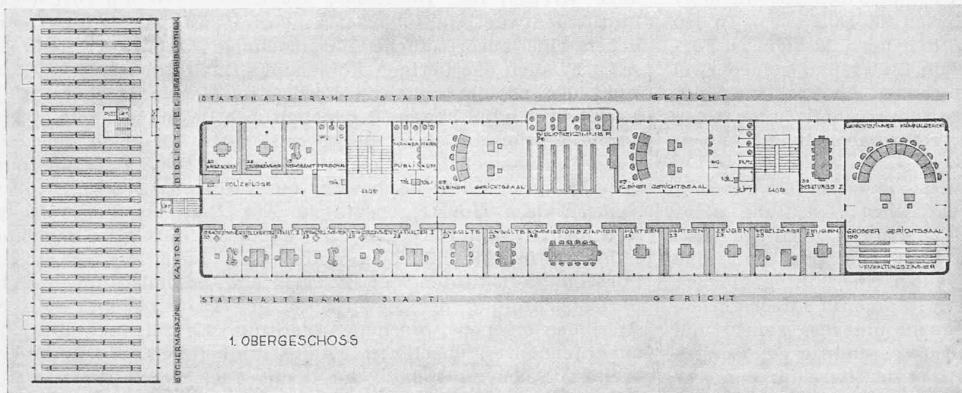
Ideenwettbewerb für ein kantonales Verwaltungsgebäude mit Zentralbibliothek in Luzern.



4. Rang (2500 Fr.).
Entwurf Nr. 23.

AD. VALLASTER,
Arch., Luzern.

Fassade, Grundrisse
und Schnitt, 1:700.



keiten auf, die sich besonders auf die Gestaltung der Innenräume störend auswirken. Baukosten 2,57 Mill. Fr.

Entwurf Nr. 23.

Als einziges zeigt dieses Projekt eine

T-Form. Das Büchermagazin als kleiner Balken des T steht in losem Zusammenhang mit dem Haupttrakt. In vorteilhafter Weise wird hier die strukturelle Verschiedenheit beider Baukörper zum Ausdruck gebracht. Die Bibliothek nimmt den westlichen Teil des Erdgeschosses ein und lässt in etwas unorganischer Weise die östliche Hälfte als offene Halle frei. Die Grundrissgestaltung der Bibliothek ist verfehlt. Die Belichtung von Lesesaal und Zeitschriftensaal ist ungenügend. Die Beziehungsmöglichkeiten der Säle zum Fluss und zum Hof werden nicht ausgenutzt. Die Gerichtsräumlichkeiten liegen auf drei Stockwerken und sind zweckmäßig angeordnet. Beim Statthalteramt ist der Weg von den Haftzellen zu den Gerichtssälen zu lange. Die guten Qualitäten der Grundrisse der oberen Geschosse stehen in deutlichem Gegensatz zu der ungenügenden Durchbildung des Erdgeschosses. Die baukörperliche und Fassadenbehandlung ist klar aber uninteressant. Baukosten 2,46 Mill. Fr.

Schlussfolgerung.

Das Ergebnis des Wettbewerbes zeigt deutlich, wie schwierig die gestellte Aufgabe war, aber auch die durchaus vorhandene Möglichkeit, auf dem gegebenen Bauplatz die Aufgabe zu verwirklichen. Die Schaffung einer Platzverweiterung durch Zurückdrängen des Hauptbaues an die Reuss scheint empfehlenswert. Die Bureauräume des Verwaltungstraktes werden dadurch von der Strasse abgerückt. Mit Rücksicht auf die Nachbarschaft des Schlachthauses ist die Anordnung des Büchermagazins auf der Westseite des Bauplatzes zu studieren. Einer harmonischen Verbindung mit dem alten Zeughaus und der Spreuerbrücke ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

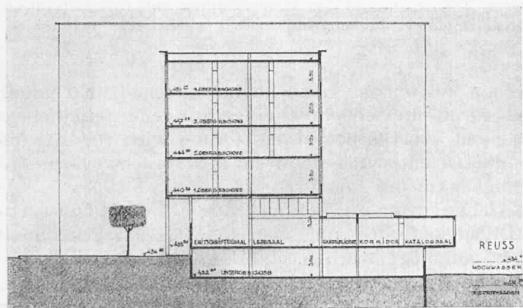
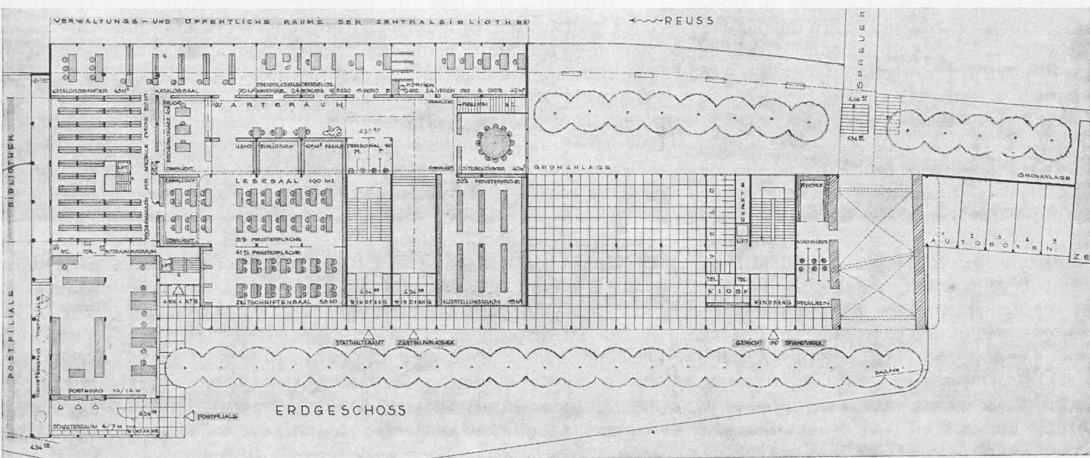
Der Wettbewerb hat keinen Entwurf gezeitigt, der ohne weitgehende Ueberarbeitung als Grundlage für die Ausführung verwendet werden könnte. Es kann somit ein erster Preis nicht zugesprochen werden. Unter den in engster Wahl stehenden Entwürfen setzt das Preisgericht nach vorgenommener Gesamtrevision aller Projekte einstimmig [die Rangordnung und Preisverteilung fest, wie sie den Unterschriften der Pläne zu entnehmen ist].

Luzern, den 24. August 1935.

Das Preisgericht:

Dr. Winiker, Regierungsrat.

Arch.: O. Balthasar, H. Leuzinger, Armin Meili, A. Oeschger.



beträgt 63 m bis zum Ausgabettisch. Der Hochlegung des Erdgeschosses kann nicht zugestimmt werden, da es unter den Bibliothekbesuchern sehr viele alte Leute gibt. Die grosse Platztiefe lässt eine Gebäudehöhe von 20 m zu, jedoch bleibt die Unterbringung der Statthalterämter in einem durch Vorkragungen überschatteten Tiefparterre, das indessen nur 30 cm über dem Hochwasserniveau liegt, problematisch. Die gemeinsamen Räume und Aemter werden durch ein Geschoss, das andern Zwecken dient, unterbrochen. Die konstruktive und formale Durchbildung des Pfeilersystems der Aussenmauern weist grobe Unstimmig-